

## Anzeige-/ Antragsformular (zu Nr. 2 der Richtlinien)

Landratsamt Cham  
Untere Naturschutzbehörde  
Rachelstraße 6  
93413 Cham

Telefon: 09971/78-392

Telefax: 09971/845-392

[naturschutz@lra.landkreis-cham.de](mailto:naturschutz@lra.landkreis-cham.de)

- Anzeige von Errichtung / Erweiterung und Betrieb eines Geheges zur landwirtschaftlichen Wildhaltung gemäß § 43 Abs. 3 Satz 1 (Bundesnaturschutzgesetz) i. V. m. Art. 25 Abs. 1 (Bayerisches Naturschutzgesetz) und § 11 Tierschutzgesetz**
- Antrag auf Genehmigung der Errichtung, Erweiterung und Betrieb eines landwirtschaftlichen Wildgeheges gem. Art. 23 Bayerisches Jagdgesetz (bei Gehegegröße ab 10 ha)**

Anlagen: Grundstückplan mit Flurnummern  
Angaben über die Sachkunde, z. B. Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an einem Sachkundelehrgang für Gehegewildhalter

### Antragsteller:

Name:	Vorname:	
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	
E-Mail	Telefon und ggf. Handy:	Telefax:

Landwirtschaftliche Nutzfläche des Betriebes: \_\_\_\_\_ ha      Gehegegröße: \_\_\_\_\_ ha

Der Betrieb wird im  Haupterwerb  Nebenerwerb bewirtschaftet.

Das Gehege wird an oben angegebener Adresse errichtet.

Das Gehege wird an folgendem Standort errichtet:

Anschrift der für die Wildhaltung verantwortlichen Person:

Eigenfläche  Pachtfläche      Dauer des Pachtvertrages in Jahren: \_\_\_\_\_

Folgende Wildarten sollen gehalten werden:

	Stück/ha		weiblich	männlich
<input type="checkbox"/> Damwild		Stück erwachsene Tiere insgesamt		
<input type="checkbox"/> Rotwild		Stück erwachsene Tiere insgesamt		
<input type="checkbox"/> Sikawild		Stück erwachsene Tiere insgesamt		
<input type="checkbox"/> Muffelwild		Stück erwachsene Tiere insgesamt		
<input type="checkbox"/> Sonstiges Wild		Stück erwachsene Tiere insgesamt		

Der Unterstand für das Gehegewild besteht aus:

- Schutzhütte mit \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> Grundfläche  
 Bäumen mit ca. \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> Fläche  
 Sträucher mit ca. \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> Fläche

Ist in die Gehegefläche Wald einbezogen:  ja  nein

Wenn ja, wie groß ist die Waldfläche: \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

Wann ja, was ist mit dem Wald vorgesehen (Rodung, Belassen, getrennte Umzäunung etc.)?

Abschüsse im Gehege erfolgen

- durch den Gehegebesitzer  
oder durch

Name und Anschrift

Im Übrigen gelten die Richtlinien für die Haltung von Dam-, Rot-, Sika sowie Muffelwild (GehegewildR) vom 10. Januar 2014.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## Datenschutzhinweise nach EU-Datenschutzgrundverordnung - DSGVO

Verantwortliche Behörde:	Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham Tel: +49(9971)78-0, E-Mail: <a href="mailto:poststelle@lra.landkreis-cham.de">poststelle@lra.landkreis-cham.de</a>
Behördlicher Datenschutzbeauftragter:	Datenschutzbeauftragter Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham Tel: +49(9971)78-342, E-Mail: <a href="mailto:datenschutzbeauftragter@lra.landkreis-cham.de">datenschutzbeauftragter@lra.landkreis-cham.de</a>

### Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit / Empfänger der Daten:

Die Daten werden erhoben, im Zusammenhang mit Ihrem Antrag auf Genehmigung der Errichtung, Erweiterung und Betrieb eines landwirtschaftlichen Wildgeheges.

Empfänger der Daten ist das Landratsamt Cham, Untere Naturschutzbehörde, Rachelstraße 6, 93413 Cham.

### Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden erhoben um Ihren Antrag bearbeiten zu können.

### Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art.6 Abs.1 Buchstaben a-f DSGVO, Art. 4 Abs.1 BayDSG 2018 (bzw. bei besonderen Kategorien von Daten gem. Art.8 BayDSG 2018 in Verbindung mit Art.9 DSGVO) und der bereichsspezifischen Rechtsgrundlage, hier nach Art. 23 Bayerisches Jagdgesetz verarbeitet.

### Empfänger bzw. Kategorien der Empfänger personenbezogener Daten bei Weitergabe:

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht weitergegeben.

### Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden nach Erhebung für 10 Jahre gespeichert.

### Rechte der Betroffenen:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen Rechte zu. Diese können sie im Web unter folgender Adresse abrufen: <https://www.landkreis-cham.de/meta/datenschutz/> . Alternativ können Sie diese bei unserem Datenschutzbeauftragten (E-Mail: [datenschutzbeauftragter@lra.landkreis-cham.de](mailto:datenschutzbeauftragter@lra.landkreis-cham.de)) erfragen.

### Bereitstellung der Daten:

Das Landratsamt Cham benötigt ihre Daten um Ihren Antrag bearbeiten zu können. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 6 DSGVO, Art. 4 BayDSG-E und der bereichsspezifischen Rechtsgrundlage, hier nach Art. 23 Bayerisches Jagdgesetz.